

Steuertipps zum Jahresende

... denn nach dem 31. Dezember ist es zu spät!

Alle Jahre wieder stellt sich Ihnen gegen Jahresende die Frage: Was kann ich noch vor dem 31. Dezember tun, um die Steuer für das laufende Jahr zu vermindern? Soll ich heuer noch Investitionen für meine Praxis tätigen? Anbei einige Steuertipps, die dazu beitragen sollen, dass Sie das Jahr 2011 – zumindest aus steuerlicher Sicht – in guter Erinnerung behalten.

Nutzen Sie den Gewinnfreibetrag: Sie sollten diesen auch heuer wieder nutzen, durch den bis zu 13 Prozent Ihres Gewinnes, maximal € 100.000 pro Jahr, steuerfrei gestellt werden können. Bis € 30.000 Gewinn steht Ihnen der sogenannte Grundfreibetrag automatisch zu. Ist Ihr Gewinn höher als € 30.000, so können Sie vom investitionsbedingten Gewinnfreibetrag profitieren, wenn Sie bestimmte Investi-

onen tätigen. Am einfachsten erfüllen Sie diese Investitionsdeckung durch den Ankauf bestimmter Wertpapiere. Zu diesem Zweck sollte Ihr zu erwartender steuerlicher Gewinn für das 2011 geschätzt und dann sollten entsprechend Wertpapiere gekauft werden, um vom Gewinnfreibetrag maximal profitieren zu können. Sollten Sie Ihre Einkünfte mittels Betriebsausgabenpauschalierung ermitteln, dann steht Ihnen nur der Grundfreibetrag in Höhe von € 3.900 zu; Investitionen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Betriebliche Sachinvestitionen: Wenn Sie noch die eine oder andere Investition für Ihre Ordination brauchen, nur zu. Vor allem Investitionen in Anlagen oder Geräte, die Sie mindestens vier Jahre nutzen, machen sich bezahlt, da damit der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag gedeckt werden kann. Für Anschaffungen und Inbetriebnahmen vor dem

Jahreswechsel können Sie allerdings nur noch die Halbjahresabschreibung in Anspruch nehmen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 400 können im Gegensatz dazu zur Gänze als Aufwand geltend gemacht werden.

Nutzung des Zufluss-Abfluss-Prinzips bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern: Sollten Sie Ihre Barmittel nicht zur Gänze für weihnachtliche Privatentnahmen genutzt haben, so raten wir Ihnen, Ihre Eingangsrechnungen bis 31. Dezember zu begleichen. Auch Anzahlungen für Leistungen, die erst 2012 erbracht werden, wirken sich steuermindernd auf Ihre diesjährige Steuererklärung aus.

Vor allem, wenn Sie im nächsten Jahr mit hohen Einnahmen rechnen, könnten Sie Ausgaben, die erst im Jahr 2012 fällig werden, vorziehen:

- Betriebliche Versicherungsprämien
- Gehaltsvorschüsse



Foto: MEDplan

Von Mag. Susanne Glawatsch
MEDplan

- Mieten
- Labor- und Technikerkosten
- Leasing-Raten
- Wareneinkäufe (Medikamente, Zahngold usw.)
- Sozialversicherungsprämien (Vorauszahlungen müssen exakt berechnet werden)
- Gebühren
- Honorare.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie regelmäßig wiederkehrende Ausgaben

nicht erst zehn Tage vor dem Jahreswechsel tätigen sollten, da die Zahlungen innerhalb dieser Zurechnungsfrist zum Jahr 2012 gezählt werden.

Investitionen in die Fortbildung Ihrer Mitarbeiter: Ausgaben für die Fortbildung Ihrer Mitarbeiter (Assistenzärzte, Sprechstundenhilfe, medizinisch/technische Assistenten) werden mit einem 20-prozentigen Bildungsfreibetrag oder eine 6-prozentige Bildungsprämie belohnt. Zu beachten ist hierbei, dass Sie die Aus- und Fortbildung Ihrer Mitarbeiter nicht selbst vornehmen, sondern dies externen Bildungseinrichtungen in Form von Kursen, Seminaren, Vorträgen und Schulungen überlassen. ■

Mag. Susanne Glawatsch ist
Geschäftsführerin der Steuer- und
Unternehmensberatungskanzlei
MEDplan.
susanne.glawatsch@medplan.at